

Regionaler Richtplan Furttal

Öffentliche Auflage

Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF): Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen, Regensdorf. Der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Furttal hat am 21. Februar 2019 beschlossen:

Öffentliche Auflage der Bereinigung des regionalen Richtplans Furttal, Erholungsgebiet Wisacher in Regensdorf im Sinne von §7 Abs. 2 PBG.

Die Gesamtrevision des regionalen Richtplans wurde am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt. Im Laufe der Vorbereitungen für die Umzonung Leematten/Wisacher hat sich gezeigt, dass bei der Festsetzung des regionalen Richtplans eine Unklarheit entstanden ist: In den Beschluss- und Auflageakten der Regionalplanung wurde klar der Bedarf von zusätzlichen 7.7 ha Erholungsgebiet im Wisacher ausgewiesen. Diesem Flächenbedarf hat der Kanton in der Vorprüfung zugestimmt. Im Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 16. Mai 2018, mit welchem der Regionale Richtplan festgesetzt wurde, ist keine Abweichung zum Antrag der Region auf Erweiterung der Erholungszone um 7.7 ha aufgeführt. Im festgesetzten Richtplan (Karte) ist sie jedoch fälschlicherweise ungenau und dadurch etwas abweichend enthalten. Die im Plan ausgewiesene Fläche umfasst rund 6 ha. Dadurch ist formal – ungeachtet der eindeutigen Vorakten – eine potenziell etwas unsichere Rechtslage bezüglich der zulässigen Ausdehnung der Erholungszone entstanden.

Mit dem vorliegenden Bereinigungsantrag Wisacher, Regensdorf soll dies behoben werden. Diese Bereinigung wird im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zur Vorlage äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 30. April 2019 (Datum des Poststempels) einzureichen an: Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF), c/o Gemeindeverwaltung Regensdorf, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf.

Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Über die Berücksichtigung der Einwendungen wird gesamthaft mit der Planfestsetzung an der Delegiertenversammlung voraussichtlich am 19. Juni 2019 entschieden.

Die Akten liegen während 60 Tagen, d.h. vom 1. März 2019 bis 30. April 2019 in den Gemeindekanzleien der ZPF-Gemeinden während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Sie können auch unter <http://www.zpf.ch> heruntergeladen werden.

Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF)

Der Präsident: Max Walter

Der Sekretär: Stefan Pfyl